

Beschlussvorlage BA/897/2024



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Fenk

Beratung

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

Datum

14.05.2024

öffentlich

Betreff

Errichtung einer Doppelgarage im Eschenweg 8 in Pemmering

Sachverhalt:

Die Bauvorlagen gingen am 25.06.2024 beim Markt Isen ein.
Baugrundstück: Eschenweg 8 in Pemmering, Fl.-Nr. 1022/5, Gemarkung Mittbach

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pemmering Nord“.

Die Erschließung ist gesichert.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig:

- Die geplante Garage befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan dafür festgesetzten Flächen bzw. außerhalb der Baugrenzen.

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar. Die Befreiung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.
Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird zugestimmt.